

Kinderarmut durch Hartz IV

I) Peter Hahne, ein Mitglied des Rats der EKD, der Bundesregierung der Protestanten, schrieb in BILD:

"Es gehört zu den größten Skandalen unserer Wohlstandsgesellschaft, dass in unserer reichen Republik fast zwei Millionen Kinder in ärmlichen Verhältnissen leben. Eine Entwicklung, die uns teuer zu stehen kommt, denn die Kinderarmut von heute ist die Altersarmut von übermorgen."
(23.08.2007)

Ihn interessiert die Kinderarmut, weil sie teuer ist, also Geld kostet.

-> Umfang der Kinderarmut untertrieben

vor allem: Dunkelziffer (dann jedes Vierte) und darüber hinaus (ärmlich lebt man auch, wenn man unerheblich mehr hat als Hartz IV) z.B., die 125.000 Kinder, die Hartz IV durch den Kinderzuschlag knapp entronnen sind.

und Großstädte Berlin

Frankfurt: März 2007 -> 20.000 Kinder unter 15 oder 23,7%.

d.h. ein Drittel. plus Darüber hinaus.

oder 11.400 Schulkinder unter 14 Jahren.

-> wieso Skandal?

offizielle Haltung CDU und SPD

Regelsätze decken das soziale Existenzminimum ab.

"Die Regelleistung bildet das soziokulturelle Existenzminimum ab und umfasst auch die Ausgaben für die Nutzung von Verkehrsdienstleistungen im Schienen- und Straßenverkehr, Nahrungsmittel sowie Schulmaterial." (BuReg 2.Juli 2007, 5)

Kommission bei Parteivorstand SPD "Gleiche Lebenschancen für jedes Kind - Kinderarmut bekämpfen". Leitung Jüttner. Anfang 2008 Bericht über das Ergebnis der bisherigen Beratungen: "Das Existenzminimum muss gesichert sein. Bisher geschieht dies durch (u.a.) ... Regelsätze für Kinder im Arbeitslosengeld II (Alg II) ..." (Seite 9)

Ypsilanti ist derselben Meinung. Linksruck?

Rechtfertigung des Elendsniveaus von Hartz IV steht im Mittelpunkt.

II) Was bedeutet: Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums mit Hartz IV

Der Regelsatz von Kindern unter 14 beträgt 208 Euro, der von 14-17-Jährigen 278 Euro.

Im Folgenden nur Kinder unter 14.

a) Verkehrsdienstleistungen: 1,96 Euro pro Woche (8,47 im Monat)

Nicht mal Kurzstrecke hin- und zurück.

0,87 Euro hat man pro Woche für den Besuch von Freizeit- und Sportveranstaltungen. Kann also sowieso kaum irgendwo hinfahren.

Soziales Existenzminimum heißt: zu Hause bleiben.

b) Nahrungsmittel:

2,28 Euro pro Tag oder 16 Euro pro Woche

plus 0,29 Euro für Genussmittel pro Tag oder rd. 2 Euro pro Woche.

Studie Kersting: gesunde Ernährung ist damit nur für Kinder bis 6 möglich. Für ältere Kinder wären 4,38 Euro nötig.

(Tabelle im Flugblatt "Hartz IV - Mangelernährung und Isolation für Millionen)
Allerdings unterstellt, dass zu 100% verzehrt wird und nichts verdirbt. Also: der doppelte Betrag wäre notwendig oder rd. 65 Euro mehr im Monat.
Bio nach wievor nicht drin.

Soziales Existenzminimum heißt: Mangelernährung.

4,93 Euro im Monat oder 1,14 Euro pro Woche stehen für "Verzehr außer Haus" zur Verfügung. Nur der reine Nahrungsmittelanteil, nur ein Drittel der realen Ausgaben der unteren Verbrauchergruppen. Bedient werden, ist Luxus. Hartz IV sollen zu Hause bleiben, auch wenn die Erderwärmung schönes Wetter bringt.

Soziales Existenzminimum heißt: Isolation.

c) Schulmaterial

Wie kann Schulmaterial im Regelsatz enthalten sein.

* wenn die Verbrauchsausgaben von Erwachsenen Grundlage der Regelsatzbemessung sind und Kinder unter 14 wie 60%-ige Erwachsene behandelt werden? Über die Hälfte der Alleinstehenden, deren Verbrauchsausgaben die Grundlage des Regelsatzes bilden, sind RentnerInnen über 65, die die Schule schon 40-50 Jahre hinter sich haben.

* wenn der Regelsatz für Schulkinder unter 14 mit Hartz IV auf das Niveau von Säuglingen heruntergekürzt wurde. Mit Schuleintritt steigt der Regelsatz nicht mehr wie vor Einführung von Hartz IV, sondern bleibt gleich.

Soziales Existenzminimum bedeutet: Nichtanerkennung der Kosten, die mit der Schulpflicht verbunden sind.

d) Leben mit Hartz IV

bedeutet, dass der Kinderregelsatz meist gar nicht in der auf dem Papier stehenden Höhe zur Verfügung steht. Wenn die Regelsätze bewusst nicht mit der Inflation erhöht werden, sinken auch die Kinderregelsätze. Wenn die Stromkosten nur zu zwei Dritteln anerkannt werden, spüren das auch Kinder. Wenn die Ausgaben für Handys nicht regelsatzrelevant sind, ebenfalls. Wenn Unterkunftskosten, Heizkosten, Gesundheitskosten, Kontoführungsgebühren usw. in Eigenverantwortung getragen werden müssen, kürzt das auch die Regelsätze von Kindern. Und so sind denn am Ende des Geldes im Durchschnitt noch zehn Tage übrig. Mein Vorschlag: die Bundesregierung sollte beschließen, den Monat für Hartz IV-Empfänger auf drei Wochen zu verkürzen. Dann käme man eher hin.

Das Elendsniveau von Hartz IV ist in der letzten Zeit vor allem bei Kindern auf Kritik gestoßen und hat Forderungen nach einer Erhöhung der Regelsätze ausgelöst.

Um die Kritik abzufangen, dachte selbst Müntefering selig im letzten Jahr zeitweilig über eine Erhöhung des Regelsatzes für Kinder um zehn Euro nach. Allerdings machte er die Erhöhung abhängig von einer Zustimmung der CDU zu einem gesetzlichen Mindestlohn. Die bekam er natürlich nicht. Die Erhöhung war nicht ernst gemeint.

Stattdessen lenken die Hartz IV-Parteien die Aufmerksamkeit auf andere Fragen. Übrigens: die einzig wirkliche Hartz-Partei ist die SPD, weil Hartz ja immer noch SPD-Mitglied ist.

III) Eltern sind schuld

Das Ministerium von Frau von der Leyen schrieb in einem Brief an die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen: "Die Pauschalierung der Leistungen stärkt die Selbstverantwortung der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, denn durch Ansparen oder Verringerung der Ausgaben in einem Bereich können höhere Ausgaben in einem anderen Bereich getätigt werden. Auf diese Weise können beispielsweise auch höhere Anschaffungen zu Schuljahresbeginn ausgeglichen werden." (10.04.2007)

Kein Problem: Ein paar Wochen beim Essen sparen, um den Schulranzen zu finanzieren, hat noch niemandem geschadet. Wenn Kinder vorm Fernseher sitzen, müssen sie nicht außer Haus und können wieder Geld sparen.

Wenn man also die 150 Euro für Einschulungskosten nicht von einem auf 208 Euro gekürzten Regelsatz bezahlen kann, sind die Eltern selbst schuld. Sie sind eben unfähig, ihrer Eigenverantwortung gegenüber ihren Kindern nachzukommen. Die Selbstverantwortung wäre im übrigen nach dieser Logik am höchsten, wenn alle Leistungen gestrichen würden.

Das stellt die Dinge völlig auf den Kopf.

Nicht die Eltern in Armutsfamilien haben ihren Kindern Geld entzogen, sondern die Hartz-Parteien. Mit Einführung von Hartz IV wurde das Leistungsniveau von 7 bis 13-Jährigen von im Schnitt 232 Euro (Regelsatz plus rd.20% für einmalige Beihilfen) auf 208 Euro gekürzt, das von 14-17-Jährigen von 319 Euro auf 278 Euro, immerhin um mehr als zehn Prozent.

In den um 24 bzw. 41 Euro gekürzten Beträgen sollen die früheren einmaligen Beihilfen für Schulmaterialien und Einschulung dennoch voll enthalten sein. Das leuchtet doch jedem Deppen ein? Schulkindern wurden auch die Mittel für Essen und Trinken gekürzt. Von 2,82 pro Tag auf 2,28 pro Tag. Jetzt kann man vom Essen noch schlechter ansparen.

Das Leistungsniveau für Schulkinder bis 14 ist von den Hartz-Parteien auf das Niveau von Säuglingen abgesenkt worden. Säuglinge und 13-jährige bekommen beide 208 Euro.

Aber: Kinder zwischen 7 und 13 Jahren brauchen im Schnitt 2.050 kcal. Ein Einjähriger braucht nur 950 kcal. Je älter Kinder werden, desto größer werden sie, sie nehmen an Gewicht zu und brauchen mehr Energie. Sie haben höheren Kleiderbedarf und aufgrund wachsender Mobilität ebenfalls einen höheren Bedarf in der Freizeit. Mit Einführung des Bundessozialhilfegesetzes 1962 wurde diese Selbstverständlichkeit anerkannt. Schulkinder ab sieben hatten in der alten Sozialhilfe auch zuletzt noch 20% mehr als Kinder unter sieben. Die Durchschnittsfamilie gibt nach Untersuchungen des Statistischen Bundesamts für Kinder von 6 bis 12 Jahren ebenfalls 20% mehr aus als für Kinder unter 6.

Die Hartz IV-Parteien erkennen den Wachstumsbedarf von Schulkindern nicht mehr an. Sie gehen zurück in die Zeit von Weimar, des Hitlerfaschismus und der Nachkriegszeit, in der allen Kinder unter 16 dergleiche Bedarf zugerechnet wurde. Der reale Bedarf von Schulkindern spielt keine Rolle mehr.

Schulkinder sollen seit Hartz IV für ihr Wachstum selbst verantwortlich sein. Der Sozialstaat will damit nichts mehr zu tun haben.

Eine Sprecherin des BMAS erklärte: "Werden die Kinder größer und brauchen mehr Geld für Essen, besteht ja die Möglichkeit, auf etwas Anderes zu verzichten." (Apotheken-Umschau 02/08, 11)

Anderer Vorschlag: Für die höheren Kosten von Schulkindern können ihre Eltern schon im Vorschulalter ansparen.

Oder: die Kinder passen sich den staatlichen Vorgaben an und stellen ihr Wachstum bis zum 14. Lebensjahr ein, um dann mit den jetzt gezahlten 278 Euro alles nachzuholen, auf das sie vorher verzichtet haben.

Eine andere Sprecherin erklärte: "Nach den vorliegenden statistischen Erkenntnissen werden die in der Regelsatzverordnung enthaltenen Abstufungen der Lebenssituation von Kindern im Regelfall gerecht. ... Insoweit sind insbesondere die Ernährungsbedarfe gedeckt." (BMAS 19.07.2007)

Die statistischen Erkenntnisse des Statistischen Bundesamts aus der EVS 2003 sagen, dass z.B. die Ernährungsausgaben von 7 bis 13-jährigen etwa 30% höher sind als die für unter 7-jährige. (umgerechnet auf diese Altersklassen aus Stat. BA 6/2006, 654).

Insbesondere die Ausgaben für Freizeit sind bei 6-12-Jährigen um ein Drittel höher als bei unter 6-jährigen. (ebda.)

Wachstumsbedarfe nicht anerkennen, wird der Lebenssituation von Kindern also gerecht. Wenn sich also Eltern beklagen, haben sie etwas falsch gemacht.

Weiter: "Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass Kindern aus sozial schwachen Familien (sozial schwach ist allenfalls die Bundesregierung selbst!) aufgrund der

leistungsrechtlichen Regelungen des ... SGB II nicht die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie anderen Kindern offenstehen würden." (2. Juli, 6) Auf Deutsch: die staatlich verordnete Mangelernährung, Isolation und Verweigerung der Schulkosten beeinträchtigt nicht die Bildungsmöglichkeiten. Kinder, die sich davon in ihrer Entwicklung behindern lassen, sind selber schuld. Das ist dreist.

Die Kinderfreunde des Familienministeriums gehen noch weiter: "Die Bundesregierung stellt die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in den Mittelpunkt ihres Handelns. Alle Kinder und Jugendlichen sollen von Anfang an gleiche Chancen haben, ihre vielfältigen Talente zu entwickeln." (Politik für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft - Politik für Kinder und Jugendliche 23.04.2007)

Die Kürzung der Regelsätze für Schulkinder aus Armutsfamilien soll also von Anfang an dazu dienen, die Chancengleichheit zu fördern und Talente zu entwickeln. Denn das steht ja im Mittelpunkt. In der Tat, das Talent irgendwie zu überleben, wird durch die Bundesregierung auf jeden Fall gefördert.

Übrigens: Auch Jugendlichen von 14 bis 17 ist der Wachstumsbedarf mit Hartz IV zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte aberkannt worden. Sie bekommen jetzt nur noch soviel wie Erwachsene, nämlich statt 90% des Eckregelsatzes 80%. So können auch sie ihre Talente besser entwickeln.

SPD und CDU verringern die Bildungschancen der Kinder aus Armutsfamilien und preisen sich selbstgefällig als Parteien, die die Chancengleichheit verwirklichen.

Aber: unabhängig von der Höhe des Regelsatzes: In einer Klassengesellschaft, in der Millionen Familien von Armutslöhnen leben, in Existenzunsicherheit und beengten Wohnverhältnissen, in Unwissenheit gehalten durch Schulsystem, Medien und die Parteien des Kapitals, eingeschüchtert durch die Abhängigkeit von den Käufern ihrer Arbeitskraft, kann es für in solchen Verhältnissen lebenden Kinder keine gleichen Bildungschancen mit den Kindern der Familie von Frau von der Leyen und ihresgleichen geben.

Das Mindeste, was zu fordern wäre, ist, dass der Wachstumsbedarf von Schulkindern wieder anerkannt wird. Das bedeutet: Kinder von 7 bis 13 müssen 20% mehr bekommen als Vorschulkinder, also 252 Euro. Jugendliche zwischen 14- und 17 müssen wieder 90% des Eckregelsatzes bekommen, also 312 Euro statt 278.

Hier muss überhaupt erst mal Druck aufgebaut werden. Denn auch über 3 Jahre nach Hartz IV spielt die Regelsatzkürzung von Schulkindern bei denen, die gegen Sozialabbau kämpfen, so gut wie keine Rolle. Man nimmt eben Rücksicht auf die SPD.

IV) Noch dreister

Müntefering über Geldleistungen für Kinder aus Armutsfamilien: "Wir denken von der Interessenlage der Kinder her (das ist eindeutig, wie wir gesehen haben) und prüfen deshalb auch, ob im Bereich solcher konkreter Hilfen die tatsächliche Armut der Kinder nicht besser als mit reinen Zahlbeträgen reduziert werden kann." (FR-online 19.09.2007) Es geht um ein sog.

Schulstarterprogramm bzw. Erstausrüstung mit Schulbüchern ab 2009 oder um gebührenfreies oder günstiges Essen in der Schule. Sachleistungen statt Geldleistungen ist die Devise. Mit anderen Worten: die Kürzung der Regelsätze für Schulkinder soll nicht zurückgenommen werden. Die Kürzung soll nur bei Einschulungen teilweise gelindert werden oder wenn es in Schulen Mittagessen geben sollte, was ja meistens nicht der Fall ist.

Von der Interessenlage der Kinder her denken heißt, die Eltern zu verdächtigen, höhere Zahlungen an Schulkinder für ihre eigenen Bedürfnisse zu verwenden. "Wenn ich mit meinen Steuern Kindern aus der Armut helfen will, möchte ich weder den Flachbildschirm noch den Alkoholkonsum der Eltern finanzieren." (Peter Hahne, Zentralrat der EKD) Auch Hahne plädiert deshalb für Sachleistungen z.B. über Gutscheine. In seinem Buch "Ende der Spaßgesellschaft" fordert Hahne die Rückkehr zu verbindlichen christlichen Werten. Die Kürzung der Regelsätze für Schulkinder scheint zu dieser christlichen Neubesinnung zu gehören.

Schieben wir mal den Nebel weg und betrachten die wirklichen Gründe für den Sozialabbau bei Schulkindern.

* Die Höhe der Regelsätze gilt dem Kapital und seinen Parteien als Fehlanreiz, der Arbeitslosigkeit verursacht. Eine vierköpfige Familie käme auf ein Einkommen von bis zu 1.500 Euro, erklärte der SPD-Wirtschaftsexperte Rainer Wend. "Dies schaffe falsche Anreize." (FTD 12.06.2006) Auf Deutsch: Wer als Arbeitsloser so viel Geld bekommt, hat keinen Bock mehr zu arbeiten. Vor allem der Umstand, dass Hartz IV Regelleistungen für Kinder vorsieht, soll angeblich für die Faulheit der Eltern verantwortlich sein. Der Arbeitslose darf sich nicht besser stellen als ein Arbeitnehmer, erklärte der Christdemokrat Öttinger, der Automobilpräsident von Ba-Wü.

Hier liegt in der Tat ein für das Kapital unlösbares Problem. Denn Millionen Löhne enthalten keinen Cent für die Unterhaltungskosten des Nachwuchses der heutigen Arbeitskräfte, der Kinder. Hartz IV aber erkennt die Notwendigkeit von Unterhaltungskosten für Kinder noch an. Das ist nicht selbstverständlich. Bis in die 50er Jahre galt, dass Fürsorgeleistungen unabhängig von der Zahl der Kinder in einem Haushalt in der Regel nicht höher sein durften als 80-85% des Lohns eines ungelerten städtischen Arbeiters. Kinder waren Privatsache. In diese Richtung strebt das Kapital heute wieder.

Das Hartz IV-Niveau eines alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten liegt bei 945 Euro, 665 Euro für Regelsatz und Miete und 280 Euro Freibetrag vom Erwerbseinkommen, für Werbungskosten und Mehrbedarf bei Erwerbstätigkeit. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro würde unterhalb des Hartz IV-Niveaus liegen, wäre also in dieser Hinsicht ein Armutslohn. Rd. 5,5 Mio. Erwerbstätige oder rd. 18% der Erwerbstätigen verdienen nach einer Berechnung des Instituts für Arbeit und Qualifikation unter 7,50 Euro pro Stunde. (FR 08.12.2007)

Ein gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro würde mit 1.120 Euro netto zwar rd. 200 Euro über dem Hartz IV-Niveau liegen.

Aber: auch dieser Lohn deckt nicht die Kosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte ab. Und der muss ja in Familien großgezogen werden, bis die Arbeitskraft so weit ausgebildet ist, dass sie das Interesse von Käufern auf dem Arbeitsmarkt findet.

Die Kosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte müssten im Lohn enthalten sein. Der Lohn müsste die Reproduktionskosten der Arbeitskraft decken. Nicht nur die tägliche Wiederherstellung der Arbeitskraft des Lohnarbeiters selbst, sondern auch die Wiederherstellung des Arbeitskräftepotentials insgesamt.

Das Kapital hat aber ein Interesse daran, die Löhne möglichst weit unter die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft zu drücken. Das steigert die Profite. Hartz IV wirkt trotz seines Elendsniveaus immer noch wie ein Stachel im Fleisch der Profitgier. Es erinnert daran, dass für viele Millionen Lohnarbeiter der Lohn nicht reicht, um ihre Kinder großzuziehen.

Die Käufer der Arbeitskraft spüren den Druck auf Lohnerhöhungen, der davon ausgeht. Sie streben deshalb über ihre politischen Parteien danach, die Regelsätze insgesamt zu senken, um den Druck zu erhöhen, für Armutslohne zu arbeiten. Dieses Interesse haben SPD, CDU/CSU, die Grünen und die FDP mit Hartz IV wenigstens ansatzweise befriedigt.

Kinder sind ein lästiges Problem für das Kapital, weil sie im Lohn berücksichtigt werden müssten, aber noch nicht die Eigenschaft haben, Kapital zu vermehren. Stattdessen bedrohen sie die Vermehrung von Kapital. Das Kapital strebt, wie auch die Christenparteien CDU und CSU, eine Senkung des Eckregelsatzes um mindestens 25% an. Damit würden auch die Regelsätze der Kinder um 25% sinken. Angesichts dessen war es ein Erfolg, dass die Regelsätze nur indirekt gesenkt worden sind und die Regelsätze für Schulkinder nur um zehn Prozent.

Angeblich dient die Senkung der Kinderregelsätze der Bekämpfung der Faulheit der Eltern. In Wirklichkeit streben die Käufer der Ware Arbeitskraft danach, für diese Ware weniger zu zahlen. Das moralisch empörte Geschrei über die asozialen Eltern, die nicht arbeiten wollen, weil sie Kinder haben, verdeckt das rücksichtslose Eigeninteresse des Kapitals, das mit den Unterhaltungskosten für Kinder, d.h. für den Nachwuchs an Arbeitskräften, am liebsten nichts zu

tun haben will. Die Senkung von Löhnen wird als notwendig verkauft, um Arbeitsplätze zu schaffen. Umso notwendiger wird dann die Senkung der Hartz IV-Leistungen. "Reguläre Arbeit muss sich mehr lohnen als bisher. Dem stehen die derzeitigen Regelungen des Arbeitslosengelds II entgegen. ... Anreize zur Schaffung neuer Stellen zu erhöhen (...) kann (wirksam) ... nur mithilfe einer Absenkung des Regelsatzes ... geschehen." (SVR, Mitteilung für die Presse, 08.09.2006) Sozial ist, was Arbeit schafft. Regelsatzsenkungen sind also sozial. Die bisherigen Kürzungen reichen also bei Weitem nicht aus.

Die Kürzungen bei Schulkindern aus Hartz IV-Familien zeigen aber auch, dass das Interesse des Kapitals am Nachwuchs der Arbeitskräfte aus Armutsfamilien sinkt. Aufgrund wachsender Arbeitsproduktivität und der Ruinierung von Klein- und Mittelunternehmen durch Banken und Konzerne sinkt die Nachfrage nach Arbeitskraft vor allem von ArbeiterInnen und damit auch die nach ihrem Nachwuchs. Es geht deshalb auch darum, die staatlichen Unterhaltungskosten für sie zu senken und sie gewissermaßen billiger abzuschreiben.

Es ist also nicht die Verantwortung vor Gott, die Merkel ihrer Selbsteinschätzung nach umtreibt, sondern die Verantwortung vor dem Kapital.

Es ist auch nicht die Unkenntnis über das Leben mit Hartz IV, die Sozialdemokraten und Christen zu den Kürzungen geführt hat. Sie vertreten die Interessen der Käufer der Ware Arbeitskraft. Diese Interessen haben mir Mitleid oder Gefühlen nichts zu tun. Renditen sind ebenso herzlos wie das verzweifelte Streben von konkurrenzschwachen Unternehmen, sich angesichts des Preisdrucks ihrer Auftraggeber über Wasser zu halten, indem sie ihre Lohnarbeiter in die Armut treiben.

Das Desinteresse an Schulkindern aus Hartz IV-Familien ist unübersehbar. Es drückt sich selbst in den zaghaften Maßnahmen aus, zu denen sich die Hartz IV-Parteien bereiterklärt haben, um ihre Rücksichtslosigkeit aus der Schußlinie zu nehmen.

Drei Jahre sind vergangen und noch immer gibt es in mehr als zwei Dritteln der Bundesländer keine Zuschüsse zum Mittagessen in Schulen mit Ganztagsbetrieb. Die durchschnittlichen Kosten eines Mittagessens übersteigen deutlich die pro Tag für Nahrungsmittel insgesamt zugestandenen Beträge.

In Hessen ist ab 1.1.2008 ein Härtefonds beschlossen, den es offensichtlich bis jetzt noch gar nicht gibt. Den Bedarf möglichst lang hinauszögern, war auch die Devise in Frankfurt. Unter dem Motto: kein Kind darf in der Schule hungern, wollte die Stadt von der Zusage, das Mittagessen zu bezuschussen bis zur Einführung des Zuschusses ursprünglich zehn Monate verstreichen lassen. Anträge für bundesweite Regelungen schmoren seit eineinhalb Jahren in den Schubladen des Bundesrats.

Die Gesetzesinitiative von Rheinland-Pfalz für eine Lernmittelpauschale von 7 bzw. 9 Euro mtl. ruht ebenfalls friedlich im Bundesrat.

Ein Einschulungsfonds wird von der SPD für 2009 angedacht. Die Christenpartei ist dagegen.

In einem Bruchteil von Kommunen sind kommunale Schulfonds erkämpft worden, aus denen Lernmaterialien und teilweise auch Einschulungskosten bezahlt werden, die der Bund mit Hartz IV gestrichen hatte.

Frankfurt, die Stadt der Großbanken, verzichtete auf 70 Mio. Gewerbesteuer jährlich, hält aber eine Million Euro für einen kommunalen Schulfonds für unbezahlbar und fordert zu Spenden auf. Bitte unterschreiben. Druck ausüben.

Die Medien unterschlagen in der Regel alle Forderungen, die über diese weniger als halbherzigen Hilfslösungen hinausgehen. Die Aberkennung des Wachstumsbedarfs von Schulkinder darf kein Thema werden.

V) Vorschläge, Kinderarmut zu bekämpfen

a) Kinderzuschlag

Für die Bundesregierung steht an erster Stelle, das Kindergeld für den Teil der Hartz IV-Familien zu erhöhen, in denen die Eltern arbeiten, aber nur sich selbst von ihrem Lohn ernähren können, nicht ihre Kinder. Das ist der sogenannte Kinderzuschlag, besser Kindergeldzuschlag. Er beträgt 140 Euro, so dass das Kindergeld insgesamt 294 Euro beträgt und wird befristet bezahlt.

Das soll dem "Kampf gegen die Kinderarmut" dienen. (SZ 06.02.2008)

Reine Propaganda. Von den rd. 2,3 Mio. Kindern unter 18, die ur Zeit von Hartz IV leben, sollen 150.000 in den Genuss des Zuschlags kommen. Die anderen Kinder sollen in der Kinderarmut verbleiben.

Mit dem Kinderzuschlag kommt man zwar aus dem Hartz IV-Bezug heraus (ein Vorteil für die Aufstocker, die damit nicht mehr den Schikanen der Behörden unterliegen). Das Einkommensniveau ist aber in etwa dasselbe wie bei Hartz IV. In der Gesetzesbegründung stand früher, dass dadurch der durchschnittliche Bedarf von Kindern an Arbeitslosengeld bzw. Sozialgeld abgedeckt werden soll. (Leitfaden, 171) Der Kindergeldzuschlag soll also nur das gekürzte Hartz IV-Niveau von Kindern abdecken. Eine Form der Kinderarmut ersetzt die andere. Statt dem Kinderzuschlag ist eine deutliche Erhöhung der Regelsätze zu fordern, verbunden mit einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro.

b) Kindergeld

Die Bundesregierung operiert mit dem Kinderzuschlag auf der Blaupause, die die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände liefert. Diese fordert seit Jahren eine Erhöhung des Kindergelds auf 300 Euro. "Ein höheres Kindergeld sorgt bei Eltern mit Kindern ... dafür, dass sich für sie die Aufnahme einer - auch gering bezahlten - Arbeit lohnt." (Presse-Information 09.01.092 PI 02/02) Das jetzige Kindergeld deckt mit seinen 154 Euro nur etwa die Hälfte des offiziellen Existenzminimums von Kindern in Höhe von 300 Euro ab. Wenigstens der Rest müsste im Lohn enthalten sein, ist es aber oft nicht. Würde das Kindergeld die Mindest-Reproduktionskosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte aus Steuermitteln abdecken, könnte das Lohnniveau entsprechend gesenkt werden. Es handelt sich beim Kindergeld um eine Lohnsubvention, die von den LohnarbeiterInnen, seien sie beschäftigt, erwerbslos oder in Rente aufgebracht wird, nicht von den Käufern der Arbeitskraft, sondern von den Verkäufern selbst. Das Kapital verlangt faktisch die völlige Vergesellschaftung der Kosten der Produktion des Nachwuchses an Arbeitskräften. Allerdings besteht es nach wie vor darauf, dass es den Mehrwert, den die von der Gesellschaft kostenlos gelieferten Arbeitskräfte produzieren, in seine privaten Taschen fließt.

c) Kindergrundsicherung als Menschenrecht

Die Bundestagsfraktion der Linken trat im Mai 2007 dafür ein, dass alle Eltern für Kinder unter 18 Jahren ein einheitliches Kindergeld von 250 Euro bekommen. (Klar Mai 2007, 5) Wenn schon Kindergelderhöhung, dann so, dass die Käufer der Ware Arbeitskraft sie in vollem Umfang kollektiv bezahlen und sich die Verkäufer nicht selbst subventionieren.

Die Linke forderte damals ferner, dass das erhöhte Kindergeld nicht auf Hartz IV angerechnet werden soll. Die Nichtanrechnung des Kindergelds von 250 Euro würde zu einem Bedarfsniveau von 458 Euro pro Kind unter 14 führen. Das wäre höher als der Regelsatz der Eltern, selbst wenn dieser auf 420 Euro bzw. 336 Euro erhöht würde. Mit Bedarfsdeckung hat das nichts mehr zu tun. In anderen Verlautbarungen erklärte die Linksfraktion: "Alle Kinder unter 18 Jahren sollen in Zukunft ein Kindergeld erhalten, das ihnen in voller Höhe zugutekommt. Gleichzeitig wollen wir den Kinderzuschlag zu einem einkommensabhängigen Instrument ausbauen, das jedem Kind mindestens den Zugang zum Existenzminimum von 420 Euro garantiert." (Vorwärts 13.April 2007) Die Folge wäre, dass die Reproduktionskosten für den Nachwuchs der Ware Arbeitskraft in noch stärkerem Maße aus dem Lohn herausgenommen werden könnte.

Das wäre auch bei einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle Kinder der Fall.

Die Vorschläge zur "Bekämpfung der Kinderarmut" zeigen, dass die Lohnarbeit die Reproduktion der Arbeitskräfte in wachsendem Maße nicht mehr gewährleisten kann.

Die langfristig sinkende Nachfrage nach Arbeitskraft führt dazu, dass Löhne die Tendenz haben, mehr und mehr unter das Existenzminimum zu fallen und damit die Reproduktion der Arbeitskräfte zu untergraben. D.h. Druck zu Lohnsenkungen und damit zu wachsender Kinderarmut ist auf der Basis der Kapitalverwertung vorprogrammiert.

Die wichtigste Ware, die es im Kapitalismus gibt, die einzige Ware, die mehr Wert erzeugt, als sie kostet, muss deshalb in wachsendem Maße staatlich subventioniert werden. Was angesichts dessen Neoliberalismus heißt, mag sich jeder selber überlegen. Müntefering jammerte: "Kinder fallen in Armut, weil es sittenwidrig niedrige Löhne gibt. Damit finden wir uns nicht ab." (FR

19.09.2007) So ein Quark. Die Sittenwidrigkeit ist es nicht. Sie liegt vor, wenn Löhne ein Drittel unter Tarifniveau liegen. Bei Zeitarbeit also bei unter 5 Euro. Aber auch bei einem gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro, einem Lohnniveau, das Müntefering für viel zu hoch hielt, wäre Kinderarmut vorprogrammiert. Und auch die SPD kennt keine Hemmungen, sich damit abzufinden. Das Kapital hat sie auch nicht.

Es ist notwendig, kleine Forderungen aufzustellen, die die Lage der Kinder aus Armutsfamilien verbessern. Solche Forderungen sind * die Wiedereinführung von einmaligen Beihilfen für notwendige Schulkosten, aber hilfsweise auch kommunale Schulfonds.

* Die Bezuschussung von Mittagessen in Schulen mit Ganztagsbetrieb, aber auch in KiTas, wenigstens bei einem Eigenanteil für das Mittagessen, der im Regelsatz auch enthalten ist. 79 Cent sind enthalten. In KiTas werden häufig erheblich höhere häusliche Ersparnisse verlangt.

* Wichtiger ist die Rücknahme der Kürzung der Regelsätze für Schulkinder.

* Noch wichtiger ist die allgemeine Erhöhung aller Regelsätze, nicht nur die der Kinder, sondern auch die Eltern. Die GEW fordert die Anhebung des Eckregelsatzes auf mindestens 500 Euro, für Kinder unter 14 würden dann 300 Euro und für die zwischen 14 und 17 400 Euro herauskommen.

* Regelsatzerhöhungen dürfen nicht isoliert von Lohnforderungen vertreten werden. Ansonsten fordert man objektiv Lohnsubventionen.

Ein gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro würde immer noch im Durchschnitt über dem Hartz IV-Niveau eines Vollzeitwerbstätigen liegen.

* Da ein wachsender Teil der Löhne die Reproduktionskosten von Kindern nicht deckt, müssten die anfallenden Kindergelder aus Steuermitteln wenigstens bei Erwerbstätigen vom Kapital insgesamt über eine Umlage bezahlt werden, nicht von den Lohnabhängigen selbst.

Wenn Forderungen aufgestellt werden, dann nicht das Weihrauchfass der sozialen Gerechtigkeit schwenken. Auch 500 Euro ermöglichen jemanden, der für überflüssig erklärt wird, keine menschenwürdige Existenz und auch zehn Euro Mindestlohn machen die Existenz eines Menschen nicht menschenwürdig, der vom Verkauf seiner Arbeitskraft auf einem Markt lebt und vom Profitstreben der Käufer abhängt.

Lohnsklaverei und Menschenwürde sind zwei paar Schuhe.

Von einem gerechten oder fairen Lohn zu sprechen, der nicht einmal die Unterhaltungskosten von Kindern abdeckt, ist eine Beschönigung. Zumal ja bekanntlich Arbeit von LohnarbeiterInnen der Verwertung von Kapital dient und nur dann bezahlt wird, wenn wesentlich mehr unbezahlte Arbeit abgeliefert wird. Kapital ist die Verkörperung unbezahlter Arbeit. Wer das für gerecht hält, hält Ausbeutung für gerecht.

Und das sollten wir doch den Vertretern des Kapitals überlassen.